FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1711!]

19.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

funfzig Thlr. von einer andern Person mit **fünf und zwanzig** Käyser-gülden begleitet.

17.

Zur andern Zeit wurde bey ziemlichen Mangel von iemanden / der sich nicht zu erkennen gegeben / ins Haus gereichet **ein blauer Mantel / eine rauche Münze / und ein Thaler Geld**: und war in dem Zettel / worinnen dieser Thaler eingewickelt / geschrieben: „Der HErr JEsus vermehre es in „tausend mal tausend / wie die Sterne am Him„mel / ja wie den Sand am Meer / und lasse das „Gewächs der Gerechtigkeit wachsen in die Ewig„keit der Ewigkeiten / Amen!

Fast zu gleicher Zeit wurden von einer Wittwen **zehen Thaler** gesandt / und diese Worte dabey geschrieben: **Von gutem Hertzen überschicket dieses wenige.** NB. **Der Wittwen Scherflein wird gesegnet seyn.**

18.

Seine Königliche Majestät hatten auch einen Mann in hundert Thaler Strafe condemniret / und dieselbigen hundert Thaler an das Wäysenhaus zu zahlen / allergnädigst anbefohlen: auf des Wäysen-hauses allerunterthänigste Intercession aber wurden ihm von Sr. Königl. Majestät funfzig Thaler erlassen; da er dann die übrigen funfzig gantz willig und mit Danck dem Wäysen-hause erlegte.

19.

Da ich gleichfalls von Vorrath entblösset war / bege-

begegnete mir auf der Strasse ein Candidatus Juris, sagende: Er sey selbst ein armer Wäyse/ und GOtt habe ihm wunderbarlich geholfen; wolte demnach gern den armen Wäysen nach seinem Vermögen auch etwas zu gut thun: und gab zum Wäysen-hause **einen Rosenobel.**

Eine gewisse Gräfin oben im Reiche sandte ebenfalls zu einer Stunde/ da mans wohl benöthiget war/ **acht und vierzig Käyser-gülden**: da auch zu gleicher Zeit **fünf und zwanzig Gülden** von einer bishero gantz unbekanten Person zugesendet wurden.

20.

Gegen die Michaelis-messe war der Mangel vor andern groß: wie es um dieselbige Zeit ordentlicher Weyse zu seyn pfleget; dieweil man alsdann die Kinder mit Kleidern wohl versehen/ Holtz auf den Winter anschaffen/ und was etwa auf Rechnung ausgenommen worden/ gegen die Messe in Richtigkeit bringen muß: GOtt aber half nach seiner Treue aus allem. Denn ein gewisser Prediger aus einer berühmten See-stadt sandte **hundert Drittel-stücke.**

Eine Gräfliche Person/ so das Wäysen-haus besahe/ verehrete **hundert Thaler.**

Da eine unbekante Person jährlich auf Michaelis pfleget dem Wäysen-hause **dreyßig Thaler** zu senden/ kam diese Post ietzo auch sonderlich wohl zu statten. Dazu denn noch sonderliche Verehrungen kamen/ von 4. Thlr. 10. Thlr. 20. Thlr. 24. Thlr. 25. Thalern/ und 50. Käyser-gülden.